

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 42

Helmstedt, den 06.12.2012

65. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

171.	Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt	396
172.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH	397
173.	Bekanntmachung der 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Kulturraum der Gemeinde Süplingenburg	399
174.	Bekanntmachung der Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe St. Stephani und St. Marienberg der Ev.-luth. Propstei Helmstedt vom 12. Nov. 2003	400

B. Nichtamtlicher Teil

171.

**Bekanntmachung
über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und
Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt**

Aufgrund der Feiertage (25.12., 26.12.2012 und 01.01.2013) verschiebt sich die regelmäßige Hausmüll- und Wertstoffabfuhr wie folgt:

Die Abfuhr von Montag, dem 24.12.2012, erfolgt bereits am Samstag, dem 22.12.2012. Die regelmäßige Abfuhr vom 25.12.2012 wird einen Tag vorverlegt. Die Abfuhrtermine vom 26. – 28.12.2012 sowie vom 01.01. – 04.01.2013 verschieben sich jeweils auf den folgenden Wochentag.

In der Zeit vom 14.01. bis zum 18.01.2013 wird die kreisweite Weihnachtsbaumabfuhr durchgeführt. Es wird gebeten, Weihnachtsbäume, die über zwei Meter lang sind, zerkleinert abzugeben. Lametta und anderer Christbaumschmuck sind vor der Bereitstellung sorgfältig zu entfernen.

Die geänderten Abfuhrtermine sind bereits in den Informationskalendern berücksichtigt. Die Sammelplätze für die Weihnachtsbaumabfuhr sind in den neuen Kalendern ausgewiesen. Diese sind voraussichtlich ab 12.12.2012 in den öffentlichen Gebäuden (Gemeindeverwaltungen und Banken) und in den Gebäuden der Kreisverwaltung erhältlich sowie auf der Homepage des Landkreises www.Helmstedt.de.

Die Thermische Restabfallvorbehandlungsanlage (TRV) der E.ON Energy from Waste AG ist am 22.12., 29.12.2012 und 05.01.2013 in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr für die Selbstanlieferung geöffnet. Das Kompostwerk der Firma Terrakomp ist vom 24.12.2012 - 01.01.2013 geschlossen. Die Annahmestelle von Elektro- und Elektronikgeräte bei der Firma Veolia Umweltservice West GmbH sowie die TRV bleiben an den Feiertagen geschlossen.

Landkreis Helmstedt
- Umweltamt -

172.

**Bekanntmachung der
Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH
nach § 325 Abs. 1 HGB (Offenlegung)**

Der Jahresabschluss per 31.12.2011 mit Bilanz und Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage, Helmstedt, dem Anhang, den Grundlagen und Organe der Gesellschaft und dem Bericht der Gesellschafterversammlung wurde am 29.11.2012 dem elektronischen Bundesanzeiger zu Handelsregister, Abt. B, Nr. 100659 der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mit beschränkter Haftung in Helmstedt eingereicht.

Helmstedt, den (Datum der Veröffentlichung)

Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft
Helmstedt mbH

gez. Klaus Junglas
Geschäftsführer

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011
der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH hat in ihrer Sitzung am 09.10.2012 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Jahresabschluss 2011 der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH wird festgestellt.
- b) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
- c) Der Jahresverlust 2011 der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH in Höhe von 522.490,45 € wird durch die Stadt Helmstedt ausgeglichen. Unter Berücksichtigung der geleisteten Abschlagszahlungen werden der Stadt Helmstedt 142.509,55 € erstattet.

**Der Bestätigungsvermerk gem. § 32 EigBetrVO wurde von der
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage uneingeschränkt erteilt:**

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist unter Berücksichtigung der aufgabenbedingten Verlustsituation nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.

Helmstedt, den 27. Juli 2012

PKF FASSELT Schlage
Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

gez. Schinnerling
Wirtschaftsprüfer

gez. Flege
Wirtschaftsprüfer

Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt bestätigt als gem. §§ 157, 158 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der

Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH

durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PKF Fasselt Schlage, Helmstedt

mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung v. 27.07.2012 hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i. S. v. § 32 Abs. 3 EigBetrVO (Nds. GVBl. Nr. 2/2011, S. 21) zum Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben.

Helmstedt, den 09.10.2012

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Helmstedt
Az.: 14 32 01 (2011)

gez. Diekhaus

(Diekhaus)
Kreisoberamtsrätin
Dipl.-Verwaltungswirtin, MBA

Es wird daraufhin gewiesen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht vom 10.12. bis 18.12.2012 bei der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH, Mühlgraben 15, 38350 Helmstedt, während der Dienststunden von montags bis freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr öffentlich ausgelegt wird.

Helmstedt, den 30.11.2012

Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft
Helmstedt mbH

gez. Klaus Junglas
Geschäftsführer

173.

**Bekanntmachung der
2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Kulturraum der
Gemeinde Süplingenburg**

Aufgrund der §§ 10, 13 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) hat der Rat der **Gemeinde Süplingenburg** in seiner Sitzung am **22.11.2012** folgende 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung vom 12.09.2002 für den Kulturraum der Gemeinde Süplingenburg **beschlossen**:

§ 1

Der § 3 „**Nutzung gegen Entgelt**“ wird wie folgt geändert:

- (4) Bei einer Nutzung für **Trauerfeiern** wird ein Benutzungsentgelt
1. für die Nutzung eines Raumes mit Küche in Höhe von 50 € zuzgl. 15 € für die Endreinigung, insgesamt **65 €** und
 2. für die Nutzung beider Räume mit Küche in Höhe von 100 € zuzgl. 25 € für die Endreinigung, insgesamt **125 €** erhoben.
- (5) In besonderen Fällen entscheidet der Verwaltungsausschuss.

§ 2

Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung tritt **am 01.12.2012** in Kraft.

Süplingenburg, den 22.11.2012

Der Bürgermeister

gez. Dieter Eckner

Dieter Eckner

(L.S.)

Die Gemeindedirektorin

gez. Karin Pickbrenner

Karin Pickbrenner

174.

Bekanntmachung der Änderung der Friedhofsgebührenordnung

für die Friedhöfe St. Stephani und St. Marienberg der Ev.-luth. Propstei Helmstedt
vom 12. Nov. 2003

Der Vorstand der Ev.-luth. Propstei Helmstedt hat in seiner Sitzung am 24. Okt. 2012 die nachstehende Änderung der Friedhofsgebührenordnung gemäß § 35 der Friedhofsordnung vom 12. Nov. 2003 beschlossen:

§ 1

Inhalt der Änderung

In § 5 der Friedhofsgebührenordnung wird unter Abschnitt „IV. Sonstige Gebühren“ der Abschnitt „V. Gebührenanpassung“ mit folgendem Text eingefügt:

Die Friedhofsgebühren werden zum 01. Jan. 2013 und danach in einem zweijährigen Rhythmus jeweils zum 01. Jan. an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten in Niedersachsen angepasst. Die Erhöhung richtet sich nach dem für Juli des Jahres vor dem Erhöhungszeitpunkt vom Statistischen Landesamt Niedersachsen amtlich festgestellten Preisindex für die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten aller privaten Haushalte (Basisjahr 2005 = 100).

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt nach den Regelungen des § 40 der Friedhofsordnung vom 12. Nov. 2003 nach ihrer kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch das Landeskirchenamt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung durch die Kirchliche Verwaltungsstelle (Friedhofsverwaltung) des Ev.-luth. Propsteiverbandes Helmstedt-Vorsfelde-Königslutter in Kraft. Über die kirchenaufsichtliche Genehmigung wird entschieden, nachdem die politische Gemeinde angehört worden ist und dies durch Unterschrift bestätigt hat.

Helmstedt, 24. Okt. 2012

Propsteivorstand der Ev.-luth. Propstei Helmstedt

Die Vorstehende Änderung der Friedhofsgebührenordnung hat der Stadt Helmstedt gemäß § 4 des Braunschweigischen Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 23. Nov. 1927 zwecks Anhörung vorgelegen.

Helmstedt, 05. Nov. 2012

**Stadt Helmstedt
 - Der Bürgermeister-**

Die vorstehende Änderung der Friedhofsgebührenordnung wird hiermit gem. § 56 der Propsteiordnung aufsichtlich genehmigt.

Wolfenbüttel, 26. Nov. 2012

Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig
Landeskirchenamt

ABl.-Nr. 42 vom 06.12.2012

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Wunderling-Weilbier